



B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung Erstellung des Biotopverzeichnisses für die Gemeinde Wachau

Das Landratsamt Bautzen hat als untere Naturschutzbehörde gem. § 21 Abs. 7 Sächsisches Naturschutzgesetz das Verzeichnis der bisher bekannten besonders geschützten Biotope für die Gemeinde Wachau erstellt.

Die notwendigen Kartierungen der gesetzlich geschützten Biotope fanden bereits bis einschließlich November 2017 statt.

Die Unterlagen werden vom

19.11.2018 bis 07.12.2018

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, Sitzungssaal, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten

Montag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Künzelmann
Bürgermeister